

Nachrichten , Mittwoch, 12. August 2015

Vordrucke für die Kommunalwahlen 2016

Die amtlichen Vordrucke für die allgemeinen Kommunalwahlen am 6. März 2016 sind im Themenportal „wahlen.hessen.de“ des Landeswahlleiters veröffentlicht.

Mustersimmzettel für die Gemeindevwahl

Stimmzettel Bitte den Stimmzettel nach innen falten!

für die Wahl zur Gemeindevertretung in der am

Sie haben Stimmen!

- Sie können alle Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - parschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - oder oder
- Sie können, wenn Sie nicht alle Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfzeile** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfzeile zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfzeile** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugereit sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**, deren Personen werden keine Stimmen zugereit.

1 Partei A - PA	2 Partei B - PB	3 Wählergruppe C - WGC
101 Kanne, Ellen St	201 Fischer, Barbara St	301 Bremen, Peter St
102 Neu, Dieter St	202 Kanne, Karl St	302 Poesngen, Gerd St
103 Wölfel, Brigitte St	203 Fasel, Angelika St	303 Fisch, Hubert St
104 Kern, Rolf St	204 Schwitz, Paula St	304 Pätz, Margi St
105 Klein, Heidi St	205 Scholze, Konrad St	
106 Kappes, Peter St		
107 Engel, Karl-Heinz St		
Übers		

1) Um die Wahlberechtigung nachzuweisen, sind folgende Angaben erforderlich:
2) Die nach § 10 Abs. 1 Satz 1 nicht vorgeschriebenen Unterschriften werden nur angegeben, wenn die Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Nachweis geführt hat. Diese sind die von Wahlberechtigten abgesetzten Unterschriften nach dem Wahlrecht, die durch andere **gesetzlich** vorgegebene Mittel (z.B. Fingerabdruck oder eine andere nicht durch Wahlberechtigten abgesetzte Unterschrift) ersetzt werden können. Diese Angaben sind nicht verbindlich abzugeben, da auch ohne sie die Wahlberechtigung nachgewiesen werden kann.

In dem Portal zu den Kommunalwahlen 2016 sind allgemeine Informationen zu den Wahlen, Vordrucke für Parteien und Wählergruppen, die Vordrucke für Kommunen und Hinweise zum Wahlsystem hinterlegt.

Der entsprechende Link für die Kommunen lautet:

<https://wahlen.hessen.de/kommunen/kommunalwahlen-2016/f%C3%BCr-kommunen>